

Hygiene- und Betriebskonzept für Schulen im Sandermare

Die Würzburger Bäder GmbH betreibt im Stadtteil Zellerau, Niggelweg 9, 97082 Würzburg, das Freizeitbad Nautiland und im Stadtteil Sanderau, Virchowstraße 1, 97074 Würzburg, das Gesundheitsbad Sandermare. Das Gesundheitsbad Sandermare wird vorerst aus wirtschaftlichen und personellen Gründen nicht für die Öffentlichkeit eröffnet. Die Belegung der Schulen und Vereine startet ab 14.09.2020 nach Belegungsplan.

Bei den Bädern wird das Badewasser mit dem Zusatz von Chlor konventionell entsprechend der Empfehlung des Umweltbundesamtes „Hygieneanforderungen an Bäder und deren Überwachung“ gereinigt und aufbereitet.

Die nachfolgenden Absätze beschreiben, unter welchen Regeln die Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 stattfindet. Hierbei wurde sich unter anderem an die Empfehlungen der bayerischen Staatsregierung „Hygienekonzept zur Wiedereröffnung von Kureinrichtungen zur Verabreichung ortsgebundener Heilmittel, Hallen- und Freibädern sowie Wellnesseinrichtungen in Thermen und Hotels“ orientiert.

1. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig im Bad anwesenden Badegäste

Die Maximalanzahl der gleichzeitig anwesenden Schüler und Lehrern errechnet sich anhand der verfügbaren Garderobenschränke und Duschen sowie die Obergrenze der jeweiligen Coronabahnen. Für die Schüler und Lehrer stehen insgesamt zwei Sammelumkleiden Damen und zwei Sammelumkleiden Herren zur Verfügung. Jede Sammelumkleide bei den Damen kann von maximal von 7 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Sammelumkleide Herren im vorderen Bereich kann von 7 gleichzeitig genutzt werden und die Sammelumkleide im hinteren Bereich kann von 5 gleichzeitig genutzt werden. Der Einzelkabinenbereich sowie die dazugehörigen Duschen sind für die Schulen ebenfalls freigegeben.

Öffnungszeiten

Wasserlandschaft Schulschwimmen

Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Ab 15 Uhr ist das Nichtschwimmerbecken für die Schulen gesperrt

Vom Zutritt ausgeschlossen sind Personen mit Kontakt zu COVID-19 Fällen in den letzten 14 Tagen, sowie Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere. Die Schüler und Lehrer werden am Schuleingang über diese Regeln durch Aushang informiert.

2. Bemessung für die Zahl der gleichzeitig in den Becken anwesenden Badegäste

Bei der Festlegung der gleichzeitig in den Schwimmbecken anwesenden Schüler, legt die Würzburger Bäder GmbH die Kriterien anhand der Empfehlung der bayerischen Staatsregierung fest.

Bezeichnung	Beckenfläche in m ²	Nutzer insgesamt	Nutzer pro Bahn
Sportbecken	300m ²	30	15
	Beckenfläche in m ²	Nutzer insgesamt	pro halbes Becken
Nichtschwimmerbecken	100m ²	25	12

3. Mund-Nasenbedeckung

Von den Schülern und Lehrern ist im Eingangsbereich und in den Umkleidebereichen, sowie im gesamten Gebäudegelände die Mund- und Nasenbedeckung zu tragen. In Feuchträumen (Duschen, WCs und Schwimmhallen mit Aufenthaltsbereichen) sowie im Freibereich kann auf die Verwendung der Mund-Nasen-Bedeckung verzichtet werden.

Mitarbeiter tragen in allen Bereichen des Bades, sofern sie sich nicht allein in einem Raum befinden oder der Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann eine Mund-Nasen-Bedeckung.

Kinder unter 6 Jahren und Personen, denen aus medizinischen Gründen ein Mund-Nasen-Schutz nicht zugemutet werden kann, sind ausgenommen.

4. Abstandseinhaltung

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen in allen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen sowie beim Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen und im Außenbereich. Einzuhalten Abstände in Zugangs- und Wartebereich sind entsprechend am Boden kenntlich gemacht. Die Bewegungsrichtungen beim Betreten und Verlassen von Räumen sind durch Einbahnsysteme vorgegeben.

5. Einzelumkleiden

Die Einzelumkleidekabinen sind für die Schüler und Lehrer freigegeben. Bei der Nutzung der Einzelumkleiden ist der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

6. Sammelumkleiden

In den Sammelumkleiden werden alle Spinte offengehalten, jedoch ist die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Personen in den Sammelumkleiden beschränkt. Der Abstand von 1,5 Metern ist auch für parallel umziehende Personen einzuhalten.

Die zwei Sammelumkleiden Damen: jeweils 7 Personen
Sammelumkleide Herren vorderer Bereich: 7 Personen
Sammelumkleide Herren hinterer Bereich: 5 Personen

7. WC Anlagen

In der Herrentoilette sind zwei WCs geöffnet, ein Urinal und eine WC Anlage. Erst bei Freiwerden einer WC Anlage (Urinal/Einzelkabine) darf die Anlage von einer weiteren, wartenden Person betreten werden. In der Damentoilette stehen zwei WC Anlagen zur Verfügung.

8. Sammelduschen/Mehrplatzduschen

Die Sammelduschen für die Damen und Herren können jeweils von 5 Personen gleichzeitig genutzt werden. Die Duschräume werden nach Vorgabe mit Seifenspendern ausgestattet. Die Stagnation von Wasser in außer Betrieb genommene Duschen wird durch die automatische Spülung vermieden.

9. Föhnbereich

Die Haartrockner-Geräte dürfen unter Einhaltung des Mindestabstandes genutzt werden. Aufgrund der Abstandseinhaltung stehen insgesamt 5 Haartrockner zur Verfügung, jeder zweite Haartrockner ist aufgrund der Abstandseinhaltung gesperrt. Die Jetstream-Haartrockner sind gesperrt.

10. Ausgabe von Leihmaterialien

Auf das Verleihen von Ausrüstungen z.B. Schwimmhilfen, Schwimmbrillen und Schwimmspielgeräte) wird verzichtet.

Ausnahme: Die bereits eingelagerten Ausrüstungen der jeweiligen Schule dürfen weiterhin genutzt werden. Hierbei ist die Lehrkraft selbst verantwortlich, die bereits benutzen Ausrüstungen entsprechend zu desinfizieren.

11. Sitzmöglichkeiten

Die Sitzmöglichkeiten können unter Einhaltung des Mindestabstandes von mindestens 1,5 Metern genutzt werden.

12. Schwimmerbecken/Schwimmbecken

Das Schwimmerbecken hat 4 Einzel-Bahnen, bei denen immer 2 Bahnen durch Schwimmleinen zusammengefasst werden. Durch das Kreisschwimmen in eine Richtung kann der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Das Kreisschwimmen wird durch Beschilderung für die Schüler kenntlich gemacht. Die Anzahl pro Kreisbahn wird mit maximal 15 Personen vorgegeben.

13. Sprunganlagen

Sprunganlagen können nach Beurteilung der Lehrkraft und das Aufsichtspersonal freigegeben werden. Es darf sich nur eine Person auf der Sprunganlage befinden. Das Ausschwimmen hat zügig nach vorne oder zur Seite zu erfolgen.

14. Lüftungskonzept

Das Lüftungskonzept wird durch die raumluftechnische Anlage mit 100% Außenluft gefahren.

15. Hygienehinweise

An besonders prominenten Stellen vor und innerhalb des Bades wird auf die üblichen Hygieneregeln und die Wahrung der sozialen Distanz von min. 1,50 m hingewiesen. Im gesamten Gelände werden auf Regeln zum Hygiene- sowie das Betriebskonzept durch Ausschilderung hingewiesen.

16. Erfassung der Daten und Besuchszeiten durch den entsprechenden Verein

Die Erfassung der Daten der einzelnen Schüler erfolgt durch die entsprechende Lehrkraft bzw. durch den Übungsleiter der jeweiligen Schule. Die Verantwortung für die Aufnahme der richtigen Daten liegt bei der Lehrkraft bzw. bei der entsprechenden Schule. Die Daten sind aufzubewahren, sodass bei einem möglichen Covid-19 Fall die Weitergabe der Daten an das Gesundheitsamt reibungslos ablaufen kann. Die Art der Datenerfassung obliegt ebenfalls der jeweiligen Schule.

Bei einem möglichen Coronafall wendet sich das Gesundheitsamt direkt an die anwesenden Schulen.

17. Zugang über die Kasse

Der Einlass der Schulen läuft über die besetzte Kasse ab. Hier muss der Nutzungsnachweis mit Angabe der Schüleranzahl und Lehreranzahl ausgefüllt und unterschrieben werden.

18. Benutzung der Spinde

Die Spinde können anhand von Coins verschlossen werden, die durch die Kasse ausgehändigt werden und müssen nach dem Schulbesuch wieder an der Kasse

abgegeben werden. Diese dürfen nicht in die Drehkreuze im Eingangsbereich eingeworfen werden. Der Verlust eines Coins wird mit 10,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet.

19. Intensivierte Reinigung

Die Reinigung von öffentlichen Schwimmbädern folgt bereits im Regelbetrieb hohen Standards. Unter Pandemiebedingungen ist der Reinigungsprozess zu intensivieren:

Alle Kontaktflächen wie Stühle, Tische, Liegen etc. sind regelmäßig mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger zu reinigen. In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Händedesinfektionsmittel, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen. Die Räume sind in kurzen Intervallen zu reinigen. Es gilt hier ebenso der Mindestabstand untereinander. Es erfolgt eine, der Besucherfrequenz angemessene, regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen für die Gäste. Arbeitsflächen sind mit einem fettlösenden Haushaltsreiniger oder mit einem geeigneten (mind. „begrenzt viruziden“) Desinfektionsmittel zu reinigen. Alle Gast- und Geschäftsräume sind ausreichend zu belüften. Abfälle müssen in kurzen Intervallen und ordnungsgemäß entsorgt werden.

Im Anschluss an den öffentlichen Betrieb erfolgt eine umfassende vollständige Reinigung des gesamten Bades einschließlich der Desinfektion von berührungsintensiven Bereichen (z.B. Türgriffe, Handgriffe usw.)

Neben der Intensivierung der Tagesreinigung findet im Anschluss an die Tagesschließung des Bades eine gründliche Reinigung der gesamten Anlage statt. Dabei werden sämtliche Griffe von Türen, Auf- und Einstieghilfen, Sitzgelegenheiten und andere für Griff- und Körperkontakte prädestinierte Einrichtungen sorgfältig desinfiziert. Eine parallele oder anschließende Nutzung der Anlage würde diese Reinigung konterkarieren.

20. Verstöße von Schülern und Lehrern gegen die Regeln der Hygieneverordnung

Verstößt ein Schüler oder eine Lehrkraft trotz vorhergehender Verwarnung nachhaltig gegen die Regelungen dieser Hygieneverordnung ist er des Bades zu verweisen. Die Entscheidung obliegt dem Aufsichtspersonal. In schwerwiegenden Fällen ist das Sicherheitspersonal bzw. die herbeizurufende Polizei einzuschalten. Es kann ein Hausverbot für alle Bäder der Würzburger Bäder GmbH bis zu zwei Jahre erfolgen.

21. Verhalten des Personals und Schulungen durch die Würzburger Bäder

Für die Mitarbeiter der Würzburger Bäder GmbH gelten grundsätzlich die Arbeitsschutzrechtlichen Pandemieanweisungen des WVV-Konzernes in der jeweils gültigen Fassung. Die Tätigkeiten im Nautiland erfolgen unter den folgenden Bedingungen:

- in allen durch Kunden/Besucher zugänglichen Bereichen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen,

- in Kassenbereichen, die einen allseitigen Anhuste- und Spuckschutz bieten, kann bei alleinigem Aufenthalt auf den Mund-Nase-Schutz verzichtet werden. Kommt ein zweiter Mitarbeiter hinzu, ist von beiden Personen ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Entsprechendes gilt für Pausen- und Technikbereiche.

Stand: 03.09.2020